

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 18. 9. 1973 um 20 Uhr abgehaltene 41. Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende: Bgm. Anton Bilgeri, die Gemeinderäte Elmar Huber, Josef Hagspiel, Erwin Eberle und Othmar Reidel, die Gemeindevertreter Ignaz Bartenstein, Herbert Bilgeri, Xaver Gerbis, Hermann Hagspiel, Ludwig Hagspiel, Konrad Hagspiel, Alfred Lässer, Helmut Neyer, Albert Schelling und Alfons Sutterluti, der Ersatzmann Hieronymus Fäist, sowie ein Zuhörer.

Entschuldigte: GV. Oskar Eberle, Anton Fäist und Otto Lipburger.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
 2. Verlesung des letzten Protokolls.
 3. Erlassung einer Verordnung im Sinne des § 17 des Gemeindegesetzes.
 4. Ansuchen um einen Baukostenzuschuß.
 5. Stellungnahme und Beschlußfassung zur Errichtung von Ferienhäusern.
 6. Ansuchen um Wasseranschluß.
 7. Beratung über den Verkauf eines Objektes.
 8. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges.
 9. Kostenübernahme an der zu errichtenden Musikschule durch die Gemeinde.
-
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
 2. Die Niederschrift der Sitzung vom 4. 9. 1973 wird verlesen. Nachstehende Ergänzungen werden beigelegt:
 - zu 7. d) Die Fahrtkosten für die Besucher des Kindergartens tragen die Eltern.
 - zu 8. b) Die Gemeinde beansprucht als Bedingung zur Grundbeistellung für den Güterweg Hirtobel in der Trassenführung auf ihrem Grund das uneingeschränkte Entscheidungsrecht.
 - zu 10. Der Fa. Ennemoser wird nach Rücksprache im Gemeindeamt auch für den Monat September für die Müllabfuhr ein Betrag von S 1.800,-- bezahlt.
 3. Da die Verhandlungen mit den Freunden des Moto-Cross-Sports zu keiner Einigung führte, hat die Gemeindevertretung im Sinne des § 17 des GG. beschlossen, durch Verordnung das Moto - Cross - Fahren im Gemeindegebiet generell zu verbieten. Sollte von privater Seite hiezu

ein eigenes Übungsgelände zur Verfügung gestellt werden, ist um eine Sonderbewilligung anzusuchen.

4. Leo Hagspiel hat für die beabsichtigte Verbreiterung und Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Gasthof Hittisberg um einen Beitrag angesucht. Der Gesuchsteller wird aufgefordert, Unterlagen über die Bauausführung mit Planskizze und Kosten=voranschlag einzubringen, ehe die Entscheidung über einen Förderbeitrag getroffen werden kann.
5. Zur Zeit liegen bereits 12 Anmeldungen über die geplante Errichtung von Ferienwohnhäusern in unserem Gemeindegebiet vor. Nachdem über deren Bewilligung lt. § 51 des Raumplanungsgesetzes die Gemeindevertretung zu entscheiden hat, wurde das Problem in einer der Meinungsbildung dienenden Diskussion behandelt. Die Aussprache legte klar, daß Ferienhäuser weit mehr Nachteile denn Vorteile für die Gemeinde bringen. Die Gemeinde wird in ihren kommunalen Aufgaben, wie Wasserver=versorgung und Abwasserbeseitigung, Schneeräumung und Müllabfuhr, die steigende Verkehrsdichte und Parkplatzbeschaffung etc. zusätzlich belastet, ohne entsprechende Einnahmen erwarten zu können, da bei Zweitwohnungen die Ertragsanteile - unsere größte Steuereinnahme - nicht uns zufallen. Einzige sichere Gemeindeeinnahme ist die Grundsteuer, die jährlich etwa zwischen 80 und 170 S beträgt. Zudem wird durch die Verhüttelung das Landschaftsbild nachteilig gestört. Auch dem Fremden=verkehr dürfte der Ferienwohnhausbau kaum förderlich sein. Wenn auch mancher Landwirt durch den Verkauf oft wenig nutz=baren Grundes sich etwas sanieren könnte, ist im Hinblick auf das Allgemeinwohl der Ferienwohnhausbau abzulehnen.

Zur Entscheidung standen vorerst zwei Bauansuchen, worüber über Antrag schriftlich abgestimmt wurde.

- a) Das Ansuchen von Heinz und Elisabeth Reisch, wohnhaft in Feldkirch, für den Bau eines Ferienhauses auf der GP.462, E.Z.44, K.G. Bolgenach wurde einstimmig abgelehnt.
 - b) Peter Bechter, Sütten, beabsichtigt 3.000 m² Grund in Hangernfluh an einen Wolfurter Interessenten zur Errichtung eines Ferienhauses zu veräußern. Auch dieses Ansuchen wurde mit 15 gegen eine Stimme abgelehnt.
6. Nach Ablehnung des Ansuchens Reisch → gegenstandslos.
7. Die Geschwister Bechter, Gasth. Hecht, wollen den Schieß=stand mit ca. 70 m² Grund von der Gemeinde erwerben. Es wurde beschlossen, mit dem Verkauf abzuwarten, bis der Grund=kauf für die Zufahrt zum Grundstück in Häleisen rechtskräftig abgeschlossen ist. Vorerst hat die COMPLAN - Gesellschaft von den Geschw. Bechter eine Verkaufszusage erwirkt.
 8. a) Über die Lehrstellenbesetzung und ihre Schwierigkeiten an der Schule berichtet Dir. Huber. Für fünf Klassen sind nur 3 Lehrer zugewiesen. Die Oberstufe, in der Schüler aus Lingenau, Müselbach, Krumbach, Sibratsgfäll und Hittisau zusammengezogen wurden, muß von Lehrern aus Langenegg und Krumbach unterrichtet werden.
 - b) Für den Schulhausneubau haben sich mehrere Architekten zur Vorlage eines unverbindlichen Vorentwurfes bereit erklärt. Mit Oberbaurat Bechtold vom Landeshochbauamt hat der Bgm. einen Termin zur Planungsberatung erwirkt.
 - c) Im Fremdenverkehrskonzept über Liftanlagen sind in unserer Gemeinde 2 Schlepplifte (Hittisberg und Hennen=moos) und als Erschließungsgebiet das Ochsenlager erwähnt.
 - d) Die 3. Beitragsrate an den Verkehrsverein Bregenzerwald

ist zur Zahlung fällig. In der Entwicklung des Fremdenverkehrs ist heuer allerdings eine Stagnation zu verzeichnen.

e) Die Skilift K.G. Hittisau hat am 8.9. im Gasth. Schiff ihre Jahresversammlung abgewickelt. Als difizitär hat sich der Betrieb des Übungsliftes Roten Berg erwiesen, weshalb an eine Einstellung bzw. spätere Verlegung gedacht ist. Erneute Sorgen bereitet der Gesellschaft das Personalproblem.

f) Am 27.9.1973 ist unser Ort Ziel einer Exkursion von Delegierten der österr. Kulturbauämter mit Herrn des Bautenministeriums+Landeswasserbauamtes. Besichtigt wird die Entwässerungsanlage in Völkern.

g) Mit der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten ist der Rückversicherungsvertrag für Gemeindegassier K. Schwarz abgeschlossen worden. Der Monatsbeitrag beträgt rund S 1.200,--.

h) Das Grundstück des Jos. Berkmann auf dem Kreuzbühel hat, wie die Neuvermessung ergeben, ein Ausmaß von 34,40 a. Der Anbotpreis von S 150,-- je m² erscheint zu hoch. Zur Erschließung wäre die Erstellung eines Verbauplanes mit Einschluß der angrenzenden Grundstücke und gemeinsamer Zufahrt sehr zweckmäßig.

i) Die Einrichtung für den Kindergarten inkl. Spiel- und Lernmittel hat rund S 70.000,-- gekostet. Der Ankauf handgeschnittener Kasperlfiguren zum Stückpreis von DM 50,-- wird zurückgestellt.

j) Auf der Balderschwangerstraße wird in der Nähe der Seilbahnstation zur Alpe Eugster die Anbringung einer Warnungstafel "Gefährliche Kurve" bei der B.H. beantragt.

k) Die aus den Feuerlöschkasten ausgetauschten alten Wasserschläuche werden nach Abnahme der Kupplungen kostenlos abgegeben.

10. Die Musikschule Hard, der unsere Gemeinde als Expositur- schule angeschlossen ist, nimmt mit anfangs Oktober den Unterricht auf. Der Schülerbeitrag beträgt bei Einzelunterricht jährlich S 1.000,--, bei Gruppenunterricht S 700,--. Die Gemeinde leistet mit mehrheitlichem Beschluß monatlich S 1.000,-- für anfallende Nebenkosten und gewährt als Starthilfe zum Ankauf von Lehr- und Lernmitteln einen Beitrag von S 2.000,--.

Am 29.9. findet für die Schülereltern eine Informations- versammlung statt.

Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr.

Ernst Huber

A. Pilger